

Satzung zur Änderung der „Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AöR - (EWL) über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage“ (Abwassersatzung)

vom

Der Verwaltungsrat hat am auf Grund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 52 Absatz 1 und 3 des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz (LWG) und der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 und 7 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes von Rheinland-Pfalz (KAG) in der jeweils aktuellen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 10 der „Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AöR - (EWL) über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung)“ vom 08.05.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2017, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Wörter „über mehrere Grundstücksanschlüsse“ werden durch die Wörter „an mehr als einen Grundstücksanschluss“ ersetzt.

bb) Die Angabe „§ 29 Abs. 1“ wird gestrichen.

b) In Satz 2 werden die Wörter „des § 29 Abs. 2“ gestrichen.

c) In Satz 3 wird das Wort „Dachrinne“ durch das Wort „Dachentwässerung“ ersetzt.

2. In Absatz 5 werden die Wörter „des § 29“ gestrichen.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz,

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Bernhard Eck

Vorstandsvorsitzender